

start:bausparen Vignettenaktion

Einstiegszinssatz 3 % p.a.* und als Dankeschön EUR 103,80 Vignettengeld** erhalten bei Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.12.2024.

Bausparen mit EUR 50,- start: Bonus (abzüglich KEST)

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,- und max. EUR 14.400,- erhalten.

Monatliche Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
30	2.173	7.200	2.498
40	2.905	9.600	3.342
50	3.637	12.000	4.186
60	4.369	14.400	5.030

Bausparen und EUR 103,80 start: Vignettengeld**

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,- erhalten.

Monatlich einzahlen

Monatliche Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.051	16.800	5.824
80	5.782	19.200	6.668
90	6.514	21.600	7.512
100	7.246	24.000	8.356

Jährlich einzahlen

Jährliche Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.061	16.800	5.907
960	5.795	19.200	6.763
1.080	6.528	21.600	7.619
1.200	7.262	24.000	8.475

Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit start: Einmalerbüchlein ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 30,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KEST) dem Bausparkonto gutgeschrieben

Einmalige Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.295	16.800	6.603
5.760	6.040	19.200	7.539
6.480	6.816	21.600	8.505
7.200	7.591	24.000	9.470

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Das Vignettengeld wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekannt gegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.12.2024 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 5.11.2024. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2024 wird für prämienswirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2025 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienswirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. und ab 2025 eine Bausparprämie von 4 % der prämienswirksamen Einzahlungen angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,21 % (vor KEST), Höchstvariante: 4,89 % (vor KEST).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,- pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.1. des Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungsentgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpfbahre nicht verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichen des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

